

Aktuelle Probleme der Bekämpfung von Terrorismus, politisch motivierter Gewaltskriminalität und Landesverrat

Autor(en): **Rebmann, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **11 (1985)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046949>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aktuelle Probleme der Bekämpfung von Terrorismus, politisch
motivierter Gewaltskriminalität und Landesverrat*

Von Prof. Dr. K. Rebmann, Generalbundesanwalt, Karlsruhe

A.

Terrorismus und Spionage bedrohen gleichermaßen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland - jedoch von verschiedenen Ausgangspunkten aus und mit unterschiedlicher Zielsetzung. Die kriminellen Aktivitäten des Terrorismus richten sich gegen die innere Sicherheit unseres Staates. Ihr politisches Ziel ist die Erschütterung der staatlichen Ordnung von innen her. Demgegenüber stellt die Spionagetätigkeit östlicher Mächte einen permanenten Angriff auf die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland dar. Ihr Ziel ist es, die äußere Machtstellung der Bundesrepublik Deutschland auf allen Gebieten zu beeinträchtigen.

Die Gewährleistung der inneren und der äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ist eines der wichtigsten Anliegen der bei uns geltenden freiheitlichen demokratischen Rechtsordnung. Die Durchsetzung dieser Rechtsordnung gegenüber gravierenden Straftaten auf diesem Gebiet ist - darauf habe ich schon hingewiesen - Aufgabe des Generalbundesanwalts. Ich kann das diese Aufgabe bestimmende Staatsschutzstrafrecht hier nicht in extenso darstellen. Ich muß mich vielmehr auf einige aktuelle Probleme beschränken. Ich bin aber gerne bereit, in einer nachfolgenden Diskussion - wenn eine solche gewünscht wird - die aufgeworfenen Fragen vertieft und auch weitere Probleme aus meinem Tätigkeitsbereich mit Ihnen zu erörtern.

* Referat gehalten auf Einladung der Stiftung Schweizerisches Institut für Kriminologie und Strafvollzugskunde am 18.10.1984 an der Universität Zürich

B.

Ich beginne mit Bemerkungen und Feststellungen zum deutschen Terrorismus moderner Prägung von rechts und von links.

I. Zunächst einige Worte zu den rechtlichen Grundlagen der Bekämpfung des Terrorismus durch die Justiz.

1. Hier kann ich mit Befriedigung feststellen, daß wir in der Bundesrepublik Deutschland im materiellen Strafrecht und auch im Strafprozeßrecht aufgrund der Gesetzesänderungen der siebziger Jahre heute über ein ausgewogenes gesetzliches Instrumentarium verfügen, mit dem die Probleme der Bekämpfung des Terrorismus im Ermittlungsverfahren, im forensischen Bereich und auch im Vollzug der Untersuchungshaft und der Strafhaft trotz ihrer spezifischen Schwierigkeiten gut und wirksam und - das muß betont werden - unter Wahrung rechtsstaatlicher Garantien bewältigt werden konnten und können.
2. Es wäre aus meiner Sicht aber nicht richtig, diese neuen und bereits bewährten gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung des Terrorismus von links und von rechts wegen der Fahndungserfolge der letzten Jahre und der dadurch bewirkten Schwächung der terroristischen Szene jetzt schon wieder zu reduzieren, wie dies im Deutschen Bundestag vor allem in Bezug auf die Strafvorschrift des § 129 a StGB gegen terroristische Vereinigungen neuerdings gefordert wird. Dies ist aus meiner Sicht erst dann vertretbar, wenn die innere Sicherheit unseres Staates insgesamt - ich betone: insgesamt - eine Lockerung des Staatsschutzstrafrechts im Bereich der inneren Sicherheit zuläßt. Dieser Zeitpunkt ist noch nicht gekommen.

Auch in seiner durch die Terroristengesetze geprägten jetzigen Fassung ist das deutsche Strafrecht aber immer noch eines der am meisten rechtsstaatlichen und das deutsche Strafprozeßrecht immer noch eines der am meisten freiheitlichen der ganzen Welt. Hier bestehen im internationalen Vergleich keinerlei nationalen Defizite.

II. Im Vordergrund der Terrorismusdiskussion in der deutschen Öffentlichkeit steht nach wie vor die Frage nach dem derzeitigen Stand der Bedrohung durch den Terrorismus von rechts und von links.

1. Der Terrorismus von rechts war bis zum Jahre 1982 besonders virulent. Seine Gefährlichkeit wurde zuletzt durch die - zweifellos mit Tötungsabsicht begangenen - Anschläge auf Fahrzeuge von US-Angehörigen in hessischen Städten im Dezember 1982 deutlich, bei denen zwei Personen schwer verletzt wurden. Eine ernsthafte und aktuelle Gefährdung der inneren Sicherheit unseres Staates insgesamt - ich betone: insgesamt - durch rechtsterroristische Vereinigungen vermag ich aus der Sicht der von mir geführten Verfahren gleichwohl bis jetzt nicht zu erkennen. Die von uns festgestellten rechtsterroristischen Gruppierungen haben nach der Festnahme, Anklage und Aburteilung ihrer Mitglieder zu bestehen aufgehört, zuletzt die für die genannten Anschläge auf US-Angehörige verantwortliche Gruppe um Walther Kexel und den noch flüchtigen Odfried Hepp durch die Festnahmen von fünf Mitgliedern am 17. und 18. Februar 1983 in Frankfurt und Großbritannien. Gegen sie habe ich inzwischen Anklage erhoben.

Gleichwohl steht die Gefährlichkeit des Rechtsterrorismus in unserem Staate außer Zweifel. Wir haben gesicherte Anhaltspunkte dafür, daß der militante Rechtsextremismus in zunehmendem Maße international kooperiert. Wir wissen auch, daß deutsche Rechtsterroristen Strategie und Taktik von Linksterroristen kopieren. Das Verhalten der Rechtsterroristen zeigt - und das ist ein besonderes Sicherheitsproblem - vor allem Züge der Nichtberechenbarkeit. Aber das ist für "Aktionen" aus dieser Szene - denken Sie an Südeuropa - typisch. Ich sehe in der Bewältigung des Rechtsterrorismus und auch des militanten Rechtsextremismus ein Langzeitproblem für unseren Staat und für unsere Gesellschaft. Gerade junge Menschen scheinen für diese ideologische Verführung von rechts anfällig zu sein, wenn sie sich wegen der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse und verbreiteter Arbeitslosigkeit materiell und im übrigen auch ideell ohne Perspektive glauben.

2. Aktionsziel des deutschen Terrorismus von links ist derzeit der Aufbau einer durchgängigen "antiimperialistischen Front". Feindbild ist jetzt vor allem der "Imperialismus" der USA und das "System" der Bundesrepublik Deutschland als "Repräsentant" der USA in Europa. Träger linksterroristischer Aktivitäten sind derzeit insbesondere die "Rote Armee Fraktion (RAF)" sowie die "Revolutionären Zellen (RZ)", zwischen denen jetzt allerdings mehr und mehr fließende Übergänge bestehen.

- a) Ich halte die "Rote Armee Fraktion (RAF)" mit ihrer geschliffenen Kriminalität auf kurze und mittlere Frist

nach wie vor für die gefährlichste deutsche Terroristen-
gruppierung. Sie ist allerdings in ihrem Potential seit
1977 erheblich und kontinuierlich geschwächt worden
und hat zuletzt durch die Entdeckung zahlreicher Depots
mit Waffen, Munition, Sprengstoff und schriftlichen
Unterlagen im ganzen Bundesgebiet Ende 1982 / Anfang 1983
erhebliche logistische und durch die Festnahmen von
Brigitte Mohnhaupt, Adelheid Schulz und Christian Klar
Ende 1982, von Gisela Dutzi im März 1983 und von acht
Mitgliedern oder Unterstützern im Juni/Juli 1984 auch
ganz erhebliche personelle Verluste erlitten. Seit
meinem Amtsantritt vor 7 Jahren wurden nahezu
40 linksterroristische Gewalttäter oder Unterstützer
auf meine Anklage verurteilt, gegen weitere 7 ist An-
klage erhoben oder findet derzeit Hauptverhandlung statt.
Eine Reihe weiterer Personen, die der Mitgliedschaft
oder Unterstützung der "RAF" dringend verdächtig sind,
sitzt in Untersuchungshaft und wird von mir demnächst
angeklagt werden. Die Großanschläge des Jahres 1977
sind forensisch aufgearbeitet oder angeklagt. Ich
schätze die Gefährdung der inneren Sicherheit unseres
Staates durch einen mit Morden und Geiselnahmen operie-
renden Terrorismus von links heute deshalb bedeutend
geringer ein als im Jahre 1977. Dennoch muß davon aus-
gegangen werden, daß die "RAF" und ihr militantes Umfeld
personell und logistisch immer noch in der Lage sind,
terroristische Gewalttaten, vor allem gegen ganz be-
stimmte Symbolfiguren unseres Staates und der US-Streit-
kräfte zu begehen. Dabei messe ich Sprengfallen - wie
bei General Haig in Belgien und beim Luftwaffenkommando
in Ramstein - und dem Einsatz von Panzerfäusten - wie

bei General Kroesen in Heidelberg - Priorität bei. Einer Geiselnahme mit dem Ziel der Freipressung inhaftierter Terroristen gebe ich nach der strikten Haltung der Bundesregierung im Falle Schleyer und im Falle Mogadischu keine Chance.

Die "Rote Armee Fraktion" ist - anders als viele Optimisten meinen - noch nicht am Ende. Ihre Kommandoebene befindet sich nach neuesten Erkenntnissen derzeit in einer Phase der Neu-Rekrutierung aus ihrem Umfeld, aus dem die "RAF" weiterhin Zulauf hat. Bemerkenswert ist dabei, daß auch neu Rekrutierte ohne gravierende strafrechtliche Vergangenheit vor Tötungsdelikten nicht zurückschrecken. Dies zeigt der Fall Manuela Happe, die bei Deizisau im Juni 1984 kaltblütig auf zwei Polizeibeamte schoß, um sich einer von ihr befürchteten Verhaftung zu entziehen.

Nach unseren Erkenntnissen müssen wir davon ausgehen, daß zwischen den in Freiheit befindlichen "Kommandos" und den Inhaftierten der "RAF" nach wie vor gute Kontakte bis hin zu einer Arbeitsteilung in der Form und im Ziel eines sogenannten "Angriffs" bestehen. Ein möglicher - von uns eigentlich schon erwarteter - "Angriff" der inhaftierten Terroristen könnte ein Hungerstreik sein zur Unterstützung der immer wieder erhobenen Forderung nach Zusammenlegung der "RAF"-Gefangenen. Daß einer solchen Forderung, die allein die Stärkung terroristischer Aktivitäten in den Vollzugsanstalten bezweckt, nicht nachgegeben werden kann, liegt auf der Hand.

Letztlich hat die "Rote Armee Fraktion (RAF)" aber ihr Ziel, den - wie sie es ausdrückt - "Kampf gegen den

US-Imperialismus und die NATO zu organisieren", bisher nicht verwirklichen können, auch nicht ihre ursprüngliche Konzeption einer Solidarisierung der Arbeiterschaft oder der Studenten mit ihren "politischen" Vorstellungen.

- b) Die gefährlichsten terroristischen Gruppierungen sind nach meiner Einschätzung auf weite Sicht die "Revolutionären Zellen (RZ)". Sie haben - neben der Tötung des hessischen Wirtschaftsministers und FDP-Politikers Karry im Mai 1981 - seit dem Jahre 1973 bis heute in unverminderter und kontinuierlicher Aktivität 200 Brand- und Sprengstoffanschläge begangen. Die "Revolutionären Zellen" operieren breitflächiger als die "RAF". Sie sind in ihren weitgehend legalen, sehr diffusen Strukturen äußerst schwer nach Personen und Namen zu erfassen und zu enttarnen. Zudem bringen sie ihre Aktionen regelmäßig in Zusammenhang mit öffentlich kontrovers und stark emotional diskutierten Problemen - wie dem Ausbau der Kernenergie oder der Stationierung der Pershing II-Raketen -, was eine Solidarisierung mit dieser Szene begünstigt. Konzeption, Strategie und Taktik der "Revolutionären Zellen" haben zu einer ständig zunehmenden terroristischen Tätigkeit von autonomen, sich ad hoc bildenden Kleinstgruppen und Einzeltätern im Sinne einer Guerilla Diffusa geführt. Ich sehe in deren Bekämpfung eine besonders wichtige Aufgabe der Sicherheitsbehörden in den kommenden Jahren.
- c) Allerdings ist - und das ist ermutigend - in der letzten Zeit ein gewisser Rückgang von politisch motivierten

Brand- und Sprengstoffanschlägen zu beobachten. Während in der ersten Hälfte des Jahres 1983 noch über 250 solcher Brand- und Sprengstoffanschläge erfolgten, waren es im 2. Halbjahr 1983 nur noch 160 und in der Zeit von Januar bis Juni 1984 nur noch 113 Anschläge. Der weitaus größte Teil dieser Anschläge ist allerdings nicht den "RZ", sondern sog. autonomen Gruppen zuzurechnen.

Der Rückgang der Anschläge mag vielleicht weniger ein Zeichen rückläufiger Gewaltbereitschaft sein als vielmehr die Folge dessen, daß man sich in der Szene mit früher stark emotional diskutierten Problemen inzwischen mehr oder weniger abgefunden hat. Die Startbahn West des Frankfurter Flughafens hat in der gewalttätigen Szene ebenso an Aktualität verloren wie die Stationierung der Pershing II. Gleichwohl steht außer Zweifel, daß gewalttätige Störungen in diesem Bereich - soweit sie strafbares Unrecht darstellen - verfolgt werden müssen. Dies gilt in besonderem Maße für die Störungen der Manöver der Bundeswehr und der NATO im September 1984.

- d) Lassen Sie mich einige Bemerkungen zur Fahndung nach Terroristen machen. Diese Fahndung hat ihre spezifischen Schwierigkeiten, weil die Terroristen äußerst mobil sind, ihre Identität und ihr Aussehen ständig verändern und sich auch in westlichen Nachbarländern zumindest Ruheräume geschaffen haben. Eine grenzorientierte Fahndung, die ich nach wie vor für besonders wirksam erachte, stößt in einem Europa der offenen Grenzen - ich denke hier vor allem an die

westlichen Nachbarn der Bundesrepublik - freilich auf erhebliche Schwierigkeiten. Es darf aus meiner Sicht aber eine grenzkontrollfreie "Europa-Spur" für Straftäter, vor allem im Bereich des Terrorismus und des Landesverrats (und ebenso der Rauschgift- und der Bandenkriminalität), nicht geben. Diese Erkenntnis hat sich nach der Euphorie der ersten Tage jetzt international durchgesetzt. Und wir sollten in der Bundesrepublik Deutschland möglichst bald zum fälschungssicheren und maschinenlesbaren Personalausweis kommen. Jeder rechtstreue Bürger unseres Staates wird und muß diesen Ausweis, der auch seinem Schutze dient, begrüßen.

- e) In diesem Zusammenhang noch einige Worte zu den internationalen Verflechtungen deutscher Terrorgruppen von links. Wir wissen, daß es vielfältige persönliche und logistische Kontakte zwischen deutschen terroristischen Vereinigungen und entsprechenden Gruppen des Auslands gibt. Seit Jahren sind Mitglieder deutscher terroristischer Vereinigungen in Ländern des Nahen Ostens ausgebildet und ausgerüstet worden. Erkennbar unterhalten solche Personen - zum Teil mit bekanntem Aufenthaltsort im Nahen Osten - Kontakte zu den dortigen sogenannten "Revolutionären Freiheitsbewegungen". Leider sind in bestimmten Ländern des Nahen Ostens von den dortigen Behörden verlässliche Auskünfte zum Aufenthalt terroristischer Gewalttäter nicht zu erlangen. Fahndungserfolge in diesen Ländern sind deshalb kaum zu erwarten.

Von den westlichen Ländern dagegen werden wir bei der Bekämpfung des Terrorismus im Rahmen des jeweils geltenden Rechts gut unterstützt. Dies gilt auch und vor allem für die Schweiz. Unsere Zusammenarbeit mit den Behörden der Justiz und der Polizei Ihres Landes ist gut und wirksam und hat zu manchem Fahndungserfolg beigetragen. Dafür möchte ich auch an dieser Stelle Dank sagen, insbesondere auch meinem Kollegen in Bern, Herrn Bundesanwalt Dr. Gerber.

- f) Zusammenfassend kann ich aus der Sicht der von mir geführten Verfahren sagen, daß sich die Gesamtsituation der inneren Sicherheit unseres Staates trotz militanter Aktionen der Szene im Rahmen der Nachrüstung gegenüber dem Jahre 1977 und den unmittelbar folgenden Jahren erheblich verbessert hat. Hier haben sich der starke polizeiliche Fahndungsdruck im Inland und im Ausland und die Sorge vor Enttarnung und Entdeckung sehr positiv ausgewirkt.

C.

- I. Ein weiterer Bereich meiner Zuständigkeit ist die Verfolgung von Straftaten gegen Verfassungsorgane. Auf dieser Grundlage habe ich wegen der gewalttätigen Vorgänge an der Startbahn West des Frankfurter Rhein-Main-Flughafens im November 1981 den Wortführer der Startbahngegner, den ehemaligen Frankfurter Magistratsdirektor Alexander Schubart, wegen versuchter Nötigung der Regierung des Landes Hessen und anderer Straftaten angeklagt. In diesem Verfahren hat der Bundesgerichtshof erneut klargelegt, daß die Blockierung von

Straßen oder auch von Zugängen zu Gebäuden Ausübung von Gewalt darstellt und deshalb strafbare Nötigung nach § 240 StGB ist. Diese Entscheidung hat für entsprechende Aktionen gegen die NATO-Nachrüstung, gegen den Ausbau der Kernenergie, gegen die Lagerung von Atommüll und gegen militärische Manöver erhebliche präjudizielle Bedeutung. Wichtig ist auch die Feststellung des Bundesgerichtshofes, daß Hintermänner gewalttätiger Ausschreitungen sich auch dann unter dem Gesichtspunkt des Landfriedensbruchs strafbar machen, wenn sie sich nicht selbst am Ort des Geschehens aufhalten.

II. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

1. Große Sorge bereitet mir die Gewaltbereitschaft autonomer, anarchistischer Kräfte in unserem Staat gegenüber Maßnahmen und Entscheidungen, die von den nach Recht und Gesetz zuständigen Organen getroffen worden sind. Die hier zum Ausdruck kommende rechtsfeindliche Haltung und Gesinnung eskaliert in der These, daß man sich das Recht auf - auch gewaltsamen - Widerstand gegen staatliche Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur und der Landesverteidigung auch nicht durch rechtskräftige Entscheidungen höchster Gerichte "nehmen" lasse. Hier muß der Rechtsstaat seine Mittel, auch die des Strafrechts, erforderlichenfalls unnachgiebig und kompromißlos einsetzen, um die Gefahr eines "anarchistischen Faustrechts" von vornherein zu beseitigen.

2. Ich hoffe sehr, daß der Beschluß der Bonner Regierungskoalition, durch Änderung der Strafvorschrift des § 125 StGB

gegen den Landfriedensbruch künftig auch denjenigen unter Strafe zu stellen, der sich aus einer Menschenmenge, aus der heraus Gewalttaten verübt werden, trotz Aufforderung nicht entfernt, möglichst bald verwirklicht wird. Eine solche Regelung wäre das - rechtlich und rechtspolitisch gut abgewogene - Mindestmaß dessen, was unser Staat zur Verteidigung seiner inneren Sicherheit gegen Anarchisten und Chaoten braucht.

3. Außerdem sollte zur Bekämpfung der Demonstrationskriminalität möglichst bald ein Verbot der passiven Bewaffnung und vor allem auch ein Verbot der Vermummung bei politischen Demonstrationen gesetzlich eingeführt werden. Gerade in letzter Zeit - ich erinnere an die schlimmen Vorgänge in Krefeld im Juni 1983 - hat es sich gezeigt, daß diejenigen, die vermummt demonstrieren, nicht ihr Recht auf freie Meinungsäußerung legal wahrnehmen, sondern unter dem Deckmantel der Vermummung Straftaten begehen wollen.

D.

Weniger augenfällig und nicht so spektakulär - und damit komme ich zur Verfolgung von Straftaten gegen die äußere Sicherheit - geht die Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland durch östliche Geheimdienste vorstatten. Die von ihr ausgehende Bedrohung unseres Staates kommt unseren Bürgern eigentlich viel weniger zum Bewußtsein als die Bedrohung durch den so intensiv bekämpften Terrorismus. Nur die Aufdeckung bedeutender Spionageringe oder die Enttarnung hochkarätiger Spione zeigt schlaglichtartig den permanenten Angriff auf unsere äußere Sicher-

heit auf. Das Bild einer relativen Ruhe, das sich der Bürger in diesem Bereich oft macht, ist jedoch falsch. Ungeachtet des Dialogs mit den Ostblockstaaten halten deren Infiltrations-tätigkeiten und geheimdienstliche Aktivitäten unvermindert an. Die Zahl von fast 600 neuen Ermittlungsverfahren, die ich - wie eingangs erwähnt - allein im Jahre 1983 wegen des Verdachts des Landesverrats oder der geheimdienstlichen Agenten-tätigkeit eingeleitet habe, belegt dies eindrucksvoll.

I. Die Bundesrepublik Deutschland ist nach unseren Erkenntnissen nach wie vor das Hauptziel der östlichen Ausspähung. Die Zahl der in der Bundesrepublik für Geheimdienste des Ostblocks arbeitenden Agenten läßt sich nur schwer schätzen. Mit Sicherheit handelt es sich um eine vierstellige Zahl. Versucht man anhand derjenigen Unterlagen, die der DDR-Überläufer Stiller, früher Oberleutnant im Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR, im Jahre 1979 mitgebracht hat, gewissermaßen eine Hochrechnung anzustellen, kommt man auf 1.500 bis 2.000 allein von der DDR eingesetzte Ost-Spione, die derzeit gegen unseren Staat arbeiten. Diese Agenten haben freilich - und das möchte ich besonders betonen - nicht selten nur offenes Material zu beschaffen.

Aber auch die Jahr für Jahr erzielten Erfolge der Spionageabwehr sind beachtlich. Wegen des Verdachts einer Straftat gegen die äußere Sicherheit unseres Staates wurden in den letzten Jahren durchschnittlich ca. 50 Personen jährlich festgenommen.

II. Träger der Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland sind in der Praxis ausschließlich die kommunistischen

Staaten. Unter ihnen nimmt die DDR eine Vorrangstellung ein: In über 75% meiner Ermittlungsverfahren des Jahres 1983 waren Nachrichtendienste der DDR Träger der Spionagetätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland. Mit großem Abstand folgen die Geheimdienste anderer Ostblockstaaten, vor allem der Sowjetunion, Polens und Rumäniens.

Die herausragende Bedeutung der DDR-Geheimdienste erklärt sich aus den Besonderheiten der Teilung Deutschlands. Die Agenten der DDR haben keine Sprachschwierigkeiten, fühlen sich nicht fremd, bewegen sich sicher und ungezwungen. Auch können familiäre, freundschaftliche und andere Bindungen sowie touristische Kontakte genutzt werden.

Im Rahmen der östlichen Ausspähungsbemühungen spielen auch die sog. "Legalen Residenturen" der Nachrichtendienste in den amtlichen und halbamtlichen Vertretungen und Einrichtungen kommunistischer Staaten eine maßgebliche Rolle. Ein hoher Prozentsatz - etwa 30% - der in diesen Institutionen tätigen Personen ist als hauptamtlicher oder beauftragter Mitarbeiter eines Nachrichtendienstes identifiziert oder verdächtig.

III. Die Hauptziele der östlichen Nachrichtendienste liegen seit Jahren im Bereich der politischen Spionage und der Militärspionage. Daneben nimmt die Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage einen immer wichtigeren Platz im Rahmen der Ausforschungsbemühungen östlicher Geheimdienste ein.

1. Nach unseren Erkenntnissen dient die Wirtschaftsspionage der Warschauer-Pakt-Staaten nicht nur der allgemeinen nachrichtendienstlichen Ausspähung, sondern darüber hinaus auch

- der Sicherung der Erfüllung der Planziele der eigenen Staatsbetriebe;
- der Angleichung an das Niveau westlicher Industrienationen vor allem auf den Gebieten der Grundlagenforschung und der Zukunftstechnologie und
- dem kommunistischen Ziel, die kapitalistische Wirtschaft einzuholen und zu überholen, um dadurch über den wirtschaftlichen Einfluß zu weiterem politischem Einfluß zu kommen.

Das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS) überläßt die von ihm beschafften Informationen gegen Entgelt der DDR-Industrie, die ihrerseits beim MfS gezielt bestimmte Informationen anfordert. Dabei erspart die DDR nach Schätzungen von sachverständiger Seite bei einem Kostenaufwand von 6 Millionen D-Mark für Beschaffungskosten allein auf dem zivilen Sektor der Industrie ca. 300 Millionen D-Mark jährlich an Forschungs- und Entwicklungskosten.

Die gegen die Bundesrepublik Deutschland betriebene Wirtschaftsspionage des MfS der DDR hat durch den Übertritt des früheren MfS-Oberleutnants Stiller den bisher wohl schwersten Schlag erlitten. Die Angaben Stillers führten zur Verhaftung oder Enttarnung von mehr als 30 Agenten, vorwiegend eingesetzt auf den Gebieten Wirtschaft, Wissenschaft und Technik. Die meisten davon hatten eine akademische Ausbildung und nahmen gehobene Positionen in Wirtschaftsunternehmen

bzw. in wissenschaftlichen Instituten ein. Sie hatten ihre nachrichtendienstliche Tätigkeit zum Teil schon Anfang der 60er Jahre aufgenommen. Erst am 21. September dieses Jahres konnte - aufgrund anderer Hinweise - ein Dipl.-Ing. und Abteilungsleiter eines bedeutenden Unternehmens der Luftfahrtindustrie wegen des Verdachts der Spionage nach § 99 StGB festgenommen werden, der mehr als 20 Jahre lang für den sowjetischen Nachrichtendienst KGB tätig war.

2. Zunehmend an Bedeutung gewonnen hat die Spionage im Zusammenhang mit Computertechnologie und anderen Embargogütern:

Die UdSSR und die anderen Ostblockstaaten besitzen naturgemäß ein besonderes Interesse an Informationen über Industrieerzeugnisse, die als Embargogüter deklariert sind und demnach im Handel mit den Staaten des Warschauer Paktes Beschränkungen unterliegen. Die Computertechnologie, und hier wiederum Erzeugnisse der Mikroelektronik, stehen hierbei an erster Stelle. Da die UdSSR - anders als der Westen - die Mikroelektronik im nichtmilitärischen Bereich wenig anwendet, fehlt ihr im Umgang mit dieser Technik der industrielle Unterbau und die breite Erfahrungsbasis. Der illegale Technologietransfer entlastet die sowjetische Volkswirtschaft um ganz erhebliche Summen und versetzt die UdSSR in die Lage, ihr Militärpotential stärker als sonst möglich zu steigern.

Es ist naheliegend, daß die USA mit ihren technologisch hoch entwickelten Industrien den sowjetischen

Ausspähungs- und Beschaffungsbemühungen hier am stärksten ausgesetzt sind. Daneben sind aber auch die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Japan die wichtigsten Zielländer der Spionage auf diesem Gebiet.

IV. Als Agenten im Bundesgebiet setzen östliche Geheimdienste sowohl Bürger des eigenen Staates als auch Personen ein, die in der Bundesrepublik Deutschland leben. Besonders ausgefeilt sind dabei die Methoden der Anwerbung von Agentinnen. Seit langem bemühen sich vor allem die DDR-Nachrichtendienste darum, Kontakte zu weiblichen Zielpersonen in der Bundesrepublik herzustellen. Oft wurden geheime Mitarbeiter ganz gezielt in bekannten Urlaubsorten des Auslands oder im Bundesgebiet auf unverheiratete oder geschiedene Sekretärinnen aus Bundesministerien und vergleichbaren Stellen angesetzt. Meist handelt es sich dabei um Frauen, die einer seriösen Bekanntschaft nicht abgeneigt sind und letztlich die Geborgenheit einer Ehe suchen. Nicht selten wird nach einer gewissen Zeit der Bekanntschaft auch ein Verlöbnis und in manchen Fällen später sogar eine Ehe eingegangen. Nach dieser Methode wurden beispielsweise 6 Sekretärinnen in Bundesministerien, in NATO-Einrichtungen oder ähnlichen wichtigen Ämtern angeworben und geführt, die im Jahre 1979 als Agentinnen verhaftet oder enttarnt werden konnten.

- V. Im Normalfall berechnet das MfS die Dauer einer geheimdienstlichen Agententätigkeit auf maximal 20 Jahre. Diese Zeit wird angesichts des hohen Anteils der Selbstgestellter jedoch kaum erreicht. Im Jahre 1983 offenbarten etwa 75% der angesprochenen Bundesbürger ihren nachrichtendienstlichen Kontakt freiwillig den Sicherheitsbehörden.
- VI. Ein in der deutschen Öffentlichkeit immer wieder diskutiertes Thema im Bereich des Landesverrats und der geheimdienstlichen Agententätigkeit ist der Austausch von Agenten - ich nenne hier nur den Namen des sog. Kanzlerespions Günter Guillaume. Sicherlich ist ein solcher Austausch unter dem Gesichtspunkt der Abschreckung potentieller Spione nicht unbedenklich, für die Strafverfolgungsbehörden, die einen Spion enttarnt und festgenommen haben, oft frustrierend und für die Gerichte, die ihn - oft nach langem Verfahren - überführt und verurteilt haben, wenig befriedigend. Dennoch kann man aus meiner Sicht auf den Austausch von Agenten aus operativen Gründen - Sie wissen, was ich meine - und auch und besonders aus humanitären Gründen nicht verzichten. Wesentlich ist nur, daß der Auszutauschende nicht mehr über frisches Wissen verfügt, das der Gegenseite in der Materie, auf die der Agent angesetzt war, noch Nutzen bringen könnte.
- VII. Ein Punkt, der mich mit Sorge erfüllt, ist das aus meiner Sicht nicht selten zu geringe Strafmaß einzelner Oberlandesgerichte bei Verurteilungen auf Anklagen meiner Behörde wegen Landesverrats oder geheimdienstlicher Agententätigkeit. Im Vergleich zu den oft - zu Recht - hohen Strafen gegen Terroristen und Rauschgifthändler werden der Verrat von Staatsgeheimnissen und auch die

Spionage aus spezialpräventiven Gründen in der Bundesrepublik Deutschland nicht selten nur mit recht niedrigen Strafen geahndet. Wenn wegen Landesverrats auf Freiheitsstrafen von nur wenigen Jahren erkannt wird, kann solchen Strafen schwerlich eine generalpräventive Wirkung zukommen. Die Gerichte sollten die Strafraumen deshalb auch bei individuellen Milderungsgründen im Einzelfall angemessen ausschöpfen, nicht zuletzt deshalb, um labile Menschen von ähnlichem Tun abzuhalten.

E.

Schluß

Ich komme zum Schluß.

Bei der Bekämpfung von Terrorismus und Landesverrat muß der Generalbundesanwalt die strafrechtlichen und die strafprozessualen Möglichkeiten der geltenden Gesetze im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Bürger oft bis zur Grenze des rechtlich Vertretbaren ausschöpfen. Dabei werden aber - und das möchte ich gegenüber dem häufigen Vorwurf überzogener Härte auch in diesem Kreise betonen - der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit peinlich gewahrt und alle repressiven Anordnungen nach bestem Bemühen mit Augenmaß getroffen. Hier hat uns

die sehr rechtsstaatlich geprägte Ordnung der Bundesrepublik Deutschland Grenzen gesetzt, die wir im Interesse der Rechtssicherheit und damit auch im Interesse des Gemeinwohls zu wahren haben und auch wahren.

Résumé

Point de départ pour les propos de Rebmann sont la menace de la sécurité intérieure de la RFA par le terrorisme et la sécurité extérieure par l'espionnage.

Concernant la sécurité intérieure, Rebmann constate avec satisfaction, qu'avec la modification des lois des années 1970 a été créé un moyen (tout en maintenant les garanties de l'état de droit) permettant de combattre avec efficacité le terrorisme.

En même temps il met en garde, tenu compte de l'affaiblissement du terrorisme à cause du succès des poursuites, de réduire son importance.

Concernant l'état actuel de la menace par le terrorisme, l'auteur touche le problème du terrorisme de droite et de gauche en portant l'accent sur RAF et les cellules révolutionnaires.

En relation avec les difficultés causées par la recherche des terroristes, Rebmann se déclare adversaire de la "trace européenne" (Europaspur) non contrôlée, mais se prononce plutôt pour une carte d'identité non falsifiable et automatique.

Pour empêcher des actes criminels contre les organes constitutionnels, il exige l'application sans compromis des moyens prévus par la loi. Pour ne même pas laisser naître la loi du taillon, il s'agit d'introduire dans le droit pénal des prescriptions (par exemple: interdiction de déguisements pendant des démonstrations).

De façon générale l'espionnage s'exécute de façon bien moins spectaculaire. Par des chiffres impressionnants, l'auteur prouve que ce domaine ne doit pas être négligé. Pour 1983 on ne compte pas moins de 600 procédures. A côté de l'espionnage classique sur les plans politiques et militaires, l'espionnage dans les domaines de l'économie et de la science, prennent toujours plus d'importance. Rebmann critique le fait que les sanctions pénales pour des traîtres sont encore toujours trop faibles et que de ce fait l'effet préventif général n'est pas réalisé.

En conclusion l'auteur remarque que dans la lutte contre le terrorisme et la trahison les moyens juridiques doivent être utilisés jusqu'à la limite du possible, mais que toujours le principe de l'état de droit et de la proportionnalité doit être respectée.

